

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2004/130
TOP: 5)	Status:	öffentlich
	AZ:	
	Datum:	23.09.2004
Wahl der Ortsvorsteher		
Beteiligte Fachbereiche:		
Verfasser/in:	Bernd Kemper	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Gremium
	11.10.2004	Rat der Stadt Borken

Erläuterung:

Nach § 39 Abs. 2 GO NW kann das Gebiet der kreisangehörigen Gemeinden in Bezirke (Ortschaften) eingeteilt werden. Dabei ist auf die Siedlungsstruktur, die Bevölkerungsverteilung und die Ziele der Gemeindeentwicklung Rücksicht zu nehmen.

Werden Ortschaften gebildet, sind für jeden Ortsteil Ortsvorsteher zu wählen. Ortsvorsteher wählt der Rat unter Berücksichtigung des bei der Wahl des Rates im jeweiligen Ortsteil erzielten Stimmenverhältnisses für die Dauer seiner Wahlzeit. Sie müssen in dem Ortsteil für den sie bestellt werden, wohnen und dem Rat angehören oder angehören können. Die Ortsvorsteher sollen die Belange ihres Ortsteiles gegenüber dem Rat wahrnehmen.

Die Fraktion der CDU benennt in allen Ortsteilen aufgrund des erzielten Wahlergebnisses die Ortsvorsteher.

Die Fraktion der CDU schlägt nachstehende Ortsvorsteher vor:

Stadtteil Borken	
Stadtteil Borkenwirthe/Burlo	
Stadtteil Gemen	
Stadtteil Marbeck	
Stadtteil Weseke	
Stadtteil Grütlohn, Hoxfeld, Rhedebrügge, Westenborken	

Beschlussvorschlag:

Für die Stadtteile des Stadtgebietes Borken werden für die Dauer der Wahlzeit des Rates folgende Ortsvorsteher bestellt:

Stadtteil Borken	
Stadtteil Borkenwirthe/Burlo	
Stadtteil Gemen	
Stadtteil Marbeck	
Stadtteil Weseke	
Stadtteil Grütlohn, Hoxfeld, Rhedebrügge, Westenborken	